

Ehrungsordnung

§ 1

Beschluß von Ehrungen

Ehrungen für verdiente Mitglieder können auf Antrag durch den geschäftsführenden Vorstand beschlossen werden.

§ 2

Sonstiges

Diese Ehrungsordnung wurde in der Jahreshauptversammlung 1986 genehmigt.

5810 Witten, den 19. Januar 1986

H. H.

(1. Vorsitzender)

Peter Stübgen

(Schatzmeister)